



## **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**

### **98. Sitzung (öffentlich)**

18. April 2016

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 14:26 Uhr

Vorsitz: Günter Garbrecht (SPD)

Protokoll: Ulrike Schmick

### **Verhandlungspunkt:**

**Korrekturen bei der Umsetzung des Mindestlohns umgehend auf den Weg bringen: Bürokratie abbauen – flexible Arbeitszeitmodelle erhalten – Beschäftigung in Nordrhein-Westfalen sichern**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/8457

In Verbindung mit:

**Gesetzlicher Mindestlohn ist gut für die Beschäftigten und die Gesellschaft – Niedriglohnssektor und prekäre Beschäftigung weiter eingrenzen**

Antrag  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/11425

**– Öffentliche Anhörung –**

*(Teilnehmende Sachverständige und Stellungnahmen siehe Anlage.)*



**Vorsitzender Günter Garbrecht:** Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie alle ganz herzlich zur 98. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales.

Der einzige Tagesordnungspunkt:

**Korrekturen bei der Umsetzung des Mindestlohns umgehend auf den Weg bringen: Bürokratie abbauen – flexible Arbeitszeitmodelle erhalten – Beschäftigung in Nordrhein-Westfalen sichern**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/8457

In Verbindung mit:

**Gesetzlicher Mindestlohn ist gut für die Beschäftigten und die Gesellschaft – Niedriglohnbereich und prekäre Beschäftigung weiter eingrenzen**

Antrag  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/11425

**– Öffentliche Anhörung –**

*(Teilnehmende Sachverständige und Stellungnahmen siehe Anlage.)*

Der Antrag der FDP ist schon etwas älter. Wir haben ihn schon im April 2015 im Plenum beraten und an unseren Ausschuss überwiesen. Wir haben uns jedoch verständigt, dass wir diese Anhörung auch in Verbindung mit einem Antrag der Koalitionsfraktionen Drucksache 16/11425 verbinden. Das ist im Prinzip ein Antrag, der schon Bezug nimmt auf ein Jahr Mindestlohngesetz.

Wir hatten einen kleinen Kreis von Sachverständigen für diese Anhörung im Ausschuss bestimmt. Ich danke für die übersandten Stellungnahmen. Es sind nur drei Stellungnahmen. Eigentlich sollten fünf Sachverständige kommen, aber es gab bei einigen eingeladenen Sachverständigen Terminüberschneidungen und andere Verpflichtungen.

Ich begrüße die Sachverständigen, die der Bitte des Ausschusses gefolgt sind, schriftlich eine Stellungnahme abzugeben. Dafür danke ich noch einmal im Namen des Ausschusses. Der Ablauf einer solchen Anhörung bei uns im Ausschuss ist, dass Sie kein Eingangsstatement mehr zu halten brauchen, sondern die Damen und Herren Abgeordneten sich direkt mit Fragen an Sie wenden. Wir haben eine gute Übung, dass die jeweils antragstellenden Fraktionen beginnen. Daher beginnen wir mit der ersten Frage.

**Ulrich Alda (FDP):** Auch vonseiten der FDP Dank an die Sachverständigen für die ausführlichen Stellungnahmen. Ich kann das nicht ganz auswendig. Aber es gibt einen Spruch: Lieber Gott, lass mich die Dinge ändern, die ich ändern kann, und die Weisheit, das eine vom anderen zu unterscheiden.

Es geht hier nicht um den Mindestlohn – der ist Fakt –, es geht um die Bürokratie dabei. Deswegen habe ich Fragen an Herrn Dr. Wackers und Herrn Hellwig. Wie wirken sich die Dokumentationspflichten beim Mindestlohn konkret als Belastung für die Unternehmen aus? Ich würde Sie bitten, einmal konkrete Beispiele oder Fallkonstellationen zu nennen.

An Herrn Hellweg noch eine zweite Frage. Aus welchen Gründen werden nach Ihrer Einschätzung die Dokumentationspflichten von fast der Hälfte der Betriebe sogar als schlimmer als erwartet bewertet?

**Vorsitzender Günter Garbrecht:** Ich gehe davon aus, dass wir zwei Fragerunden machen.

**Rainer Bischoff (SPD):** Wir bedanken uns auch bei den Sachverständigen. Eine Bemerkung zu Herrn Aldas Bemerkung. In unserem Antrag geht es um Mindestlohn, Herr Alda, und nicht um das Eingeschränkte, was Sie gerade vorgetragen haben. Das will ich schon einmal deutlich sagen.

Ich habe an alle drei Sachverständigen Fragen.

Herr Mathes, auf Seite 2 Ihrer Stellungnahme führen Sie aus:

„Auch im Bereich besonderer Rechtsverhältnisse (...) traten in den Anfangsmonaten Unsicherheiten auf.“

Sind die jetzt abgestellt? Waren das die Anfangsmonate oder ist das längerfristig geblieben?

Herr Dr. Wackers, auf Seite 2 im dritten Absatz beschäftigen Sie sich mit der Herabsetzung der Entgeltgrenze bei der Reform der ganzen Sache. Ihre bemerkenswerte Einschätzung führt zu einer erheblichen Erweiterung der Ausnahme. Es hat mich überrascht, dass Sie das „erheblich“ betont haben. Können Sie das prozentual ein Stück weit definieren, wie viele Betriebe dadurch herausgefallen sind? Wie ist das „erheblich“ zu verstehen?

An die DEHOGA habe ich mehrere Fragen und Anmerkungen. Einmal haben Sie eine Befragung zitiert, dass 48,7 % die Bürokratie schlimmer als erwartet sehen. Das ist ja keine Mehrheit. Die Fragen wäre: Was ist denn mit den 51,3 %; was sagen die? In dem Zusammenhang: 4.958 Betriebe haben geantwortet. Wie viele Betriebe sind es betrachtet auf die Mitgliedschaft? Wie hoch ist der Anteil derjenigen, die sich dazu geäußert haben?

Auf Seite 2 gestehe ich ein Schmunzeln meinerseits. Sie stellen fest, dass es in Sachen Verstoß gegen den Mindestlohn weniger Ermittlungsverfahren als in anderen Bereichen gegeben hätte und wollen das damit begründen, dass die unterschiedliche

Behandlungsweise geändert werden muss. Ich stelle das als Frage: Ist es denn nicht so, dass, wenn man stärker kontrolliert, erwarten kann, dass es weniger Verstöße gibt? Also, ist es nicht genau richtig, stärker zu kontrollieren? Ich sage es einmal etwas flapsig. Wenn ich einen Polizisten vor eine rote Ampel stelle und der ist sichtbar, dann werden relativ wenige Leute bei Rot über die Ampel fahren, und wenn er nicht da ist, vielleicht ein paar mehr. Insofern kann ich Ihre Interpretation gar nicht nachvollziehen.

Die dritte Frage ist die nach den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen. Da haben Sie eine Aufstellung gemacht, und es ist sichtbar, dass seit dem 1. Januar 2015 der Anstieg deutlich größer ist als in den Vorjahren, es also mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigte gibt. Die Aufzeichnung endet allerdings im Juni, das heißt, wir bekommen nur das erste halbe Jahr von der Veränderung mit. Haben Sie schon eine Einschätzung, wie es danach weitergegangen ist? Ich sage das vor folgendem Hintergrund: Die Bundesagentur für Arbeit teilt uns mit, dass gerade in Ihrer Branche der Anteil der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten deutlich gestiegen ist, was ich erfreulich finde, aber auch im Zusammenhang mit dem Mindestlohn.

**Martina Maaßen (GRÜNE):** Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte genauso wie Herr Bischoff betonen, dass hier zwei Anträge zur Diskussion im Anhörungsverfahren sind und sich unser rot-grüner Antrag durchaus mit dem Gesamtpaket Mindestlohn beschäftigt hat.

Deswegen möchte ich an Herrn Mathes eine Frage richten. Sie haben aufgeführt, dass es mehrere Ausnahmeregelungen beim Mindestlohn hinsichtlich Praktikanten gibt. Was mich besonders interessiert, sind die Ausnahmeregelungen bei den langzeitarbeitslosen Menschen und auch die Diskussionen Flüchtlinge und Mindestlohn. Wenn Sie noch einmal etwas näher ausführen könnten, weshalb das der Paritätische Wohlfahrtsverband kritisch sieht.

Im Weiteren habe ich an Herrn Hellwig und Herrn Dr. Wackers eine Frage auch Richtung Bürokratie. Mir ist es nicht verständlich, dass Sie ausführen, dass die Dokumentationen der Arbeitszeiten ein erheblicher Bürokratieaufwand sind. Denn wie wollen Sie ansonsten gerade bei den sogenannten Minijobbern feststellen, wie viele Arbeitsstunden letztendlich abgeleistet worden sind? Sie können mir doch nicht erzählen, dass Sie nicht vor dem Mindestlohn nicht auch eine Art Dokumentationspflicht oder Aufzeichnung von Arbeitszeiten gehabt haben. Diesen Unterschied hätte ich gern noch näher erläutert.

An Herrn Hellwig eine Feststellung. Ein Mythos, der das Mindestlohngesetz begleitet hat, war auch, dass die Preise dann steigen. Sie dokumentieren, dass das zumindest in NRW zu keiner signifikanten Preissteigerung im Hotel- und Gaststättengewerbe geführt hat. Dennoch merken Sie an, Personalkostensteigerungen vornehmlich auch nicht in NRW. Führen diese scheinbar monierten Dokumentationspflichten und der Bürokratieaufbau zu Personalkostensteigerungen, sodass im Verwaltungsbereich dann mehr Stunden abgeleistet werden müssen, um diesen Dokumentationspflichten nachzukommen? Wie fangen Sie es auf, wenn es denn so ist?

**Daniel Düngel (PIRATEN):** Auch im Namen der Piratenfraktion herzlichen Dank für Ihre Stellungnahmen und für Ihre Bereitschaft, hier Rede und Antwort zu stehen. Ich habe zwei Fragen. Die erste Frage richtet sich an Herrn Mathes. Wie müsste das Mindestlohngesetz aus Ihrer Sicht weiterentwickelt werden, damit es sozial ausgewogen wäre? Die zweite Frage richtet sich an Herrn Dr. Wackers. Sie beziehen in Ihrer Stellungnahme auch die Arbeitszeitkonten ein. Wie könnte aus Ihrer Sicht konkret eine Handhabung bei einer Neuausrichtung des Arbeitszeitgesetzes bezüglich dieser Arbeitszeitkonten aussehen?

**Peter Preuß (CDU):** Auch von unserer Seite herzlichen Dank für die Stellungnahmen. Ich habe drei Fragen an alle drei Sachverständigen.

Herr Hellwig, vielleicht könnten Sie noch kurz darstellen, welche Auswirkungen das Mindestlohngesetz auf das Hotel- und Gaststättengewerbe hat und welche Änderungen Sie sich ganz konkret wünschen, insbesondere was das Arbeitszeitgesetz angeht.

Herr Dr. Wackers, wie sieht es bei Minijobbern aus? Frau Maaßen, hat eben darauf hingewiesen, dass natürlich auch vorher schon immer eine Prüfmöglichkeit gegeben sein musste, insbesondere von den Sozialversicherungsträgern, die Betriebsprüfungen durchführen. Wie kann man sich da die Dokumentation vorstellen, insbesondere im Hinblick darauf, dass natürlich auch Minijobber dann Anspruch auf einen Mindestlohn haben?

Eine Frage an Herrn Mathes zur Herausnahme der Langzeitarbeitslosen aus dem Mindestlohngesetz. Das gilt gleichermaßen für Flüchtlinge. Politisch gesehen ist es ein Mittel der Arbeitsmarktintegration. Man will den Arbeitslosen und gegebenenfalls den Flüchtlingen auch den Einstieg in den Arbeitsmarkt ermöglichen. Wie sehen Sie das?

**Vorsitzender Günter Garbrecht:** Nun beginnen wir mit der Antwortrunde.

**Dr. Frank Wackers (Präsident des Unternehmerverbandes Handwerk NRW):** Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herzlichen Dank für die Einladung, auch für die gestellten Fragen zu dem Thema. Vielleicht eingangs zu der Bewertung, wie wir die beiden Anträge auffassen. Herr Bischoff und Herr Alda haben im Grunde ihre Positionen für die Fraktionen dargestellt. Aus meiner Sicht stellt es sich so dar, dass die Anträge der Koalitionsfraktionen im Grunde auch die sozialpolitische Motivation des Gesetzgebers zum Mindestlohngesetz evaluieren möchten und unter dem Aspekt hier eventuell erste Antworten bekommen wollen. Der Antrag der FDP-Fraktion – so habe ich es jedenfalls verstanden – konzentriert sich an der Stelle natürlich mehr auf die konkreten Auswirkungen für die Betriebe, insbesondere auf die bürokratischen Auswirkungen.

Wir haben versucht, in unserer Beantwortung beide Aspekte bei der Sache zu beleuchten. Insoweit gestatten Sie mir zu beiden Komplexen noch Ausführungen, auch auf die Gefahr hin, dass ich jetzt nicht alle Fragen in Ihrem Sinne beantworten kann.

Zu der konkreten Frage von Herrn Bischoff, inwieweit die Mindestlohndokumentationspflichtenverordnung zu einer erheblichen Erweiterung der Ausnahme der Dokumentationspflichten geführt hat. Herr Bischoff, das ist keine quantitative Feststellung. Das hängt damit zusammen, dass wir, was die Auswirkungen des Mindestlohngesetzes insgesamt betrifft, über eine Datengrundlage verfügen, die aus meiner Sicht bisher noch gar nicht ausreichend ist. Das betrifft sowohl die Veränderungen im Bereich des Vergütungsniveaus als auch die Veränderungen in Bezug auf den Arbeitsmarkt. Uns liegt eine Studie des IAB vor, die aktuell in diesem Jahr vorgelegt worden ist, die im Grunde ganz rudimentäre Ansätze, ganz rudimentäre Ergebnisse zu den Auswirkungen des Mindestlohngesetzes auf den Arbeitsmarkt darstellt. Herr Preuß, insbesondere die Frage der Minijobs wird in dieser Studie vom IAB noch einmal aufgegriffen. Insoweit ist diese Sache mit der erheblichen Erweiterung der Ausnahme von den Dokumentationspflichten, die jetzt durch diese Mindestlohndokumentationspflichten-Verordnung in Gang gesetzt worden ist, was wir sehr begrüßen, ein sehr großer Fortschritt für die Betriebe gewesen. Auch dass hier der Gesetzgeber unterhalb der Schwelle der Gesetzesänderungen so schnell eine Verordnung in Gang gesetzt hat, war ein richtiger Schritt.

Was die erheblichen Erweiterungen der Ausnahmen betrifft, ist es an dieser Stelle eigentlich ein Kompliment.

(Zuruf von Rainer Bischoff [SPD])

– Genau. Denn es wird insbesondere auf den Wunsch reagiert – da kommen wir zu den qualitativen Ausnahmen –, auch Familienangehörige aus diesen Dokumentationspflichten herauszunehmen. Das halte ich gerade bei dieser Dokumentationspflichten-Verordnung für inhaltlich wichtig. Deswegen haben wir in dieser Stellungnahme auch von einer erheblichen Erweiterung des Kreises gesprochen. Von daher ist es an der Stelle eine qualitative und keine quantitative Bemerkung.

Was insgesamt die Frage der Bürokratie betrifft, so ist das, wenn Sie das so sehen, eigentlich das Kernthema des Handwerks bei der Bewertung des Mindestlohngesetzes. Das Handwerk steht hinter den gesetzlichen Änderungen. Wir haben von vornherein auf die Situation der kleineren Handwerksbetriebe aufmerksam gemacht.

Insbesondere möchte ich das zu der Frage nach den konkreten Auswirkungen für die Betriebe sagen. Sie müssen sich vorstellen, die Handwerksbetriebe haben in der Regel keine eigene Personalabteilung. Das Problem ist, dass bei der Aufzeichnung der wöchentlichen Arbeitszeit auch für die geringfügig Beschäftigten am Ende natürlich die inhabergeführten Unternehmen der Handwerksbetriebe selbst zuständig sind. Das heißt, wir haben im Grunde in Handwerksbetrieben keine Strukturen, wie Sie die von Industriebetrieben her kennen, wo man eigene Personalabteilungen hat, die diese Aufzeichnungspflichten bewerkstelligen können, sondern hier sind die Unternehmer selbst diejenigen, die ohnehin schon sehr starke bürokratische Belastungen in ihren Arbeitsalltag einzubeziehen haben, wo dieser Punkt mit den Dokumentationspflichten im Bereich der Arbeitszeiten noch einmal on top kommt.

Das ist der Punkt, der eben zu diesen bürokratischen Belastungen führt. Die Handwerksbetriebe haben nicht die Möglichkeit, diese Situation outzusourcen, sondern sie

müssen sie sozusagen mit dem vorhandenen Personal selbst stemmen. Das ist die zentrale Kritik, die wir als Handwerk an der Mindestlohngesetzgebung haben. Sie betrifft nicht sosehr die Frage des Vergütungsniveaus. Das können Sie nachlesen. Wenn Sie den Tarifspiegel 2015 des Arbeitsministeriums zugrunde legen, werden Sie nur noch wenige Branchen im Handwerk finden, die überhaupt von der Frage der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns tangiert waren.

Wir hatten eine Problematik im Friseurhandwerk. Aber diese Problematik im Friseurhandwerk ist durch einen für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrag bereits im Jahr 2013, das heißt zwei Jahre vor Inkrafttreten des gesetzlichen Mindestlohns, entschärft worden. Wir hatten insbesondere ein Problem bei den Nahrungsmittelgewerken im Fleischerhandwerk, im Bäckerhandwerk. Herr Vorsitzender, ich wäre Ihnen dankbar, wenn ich zum Fleischerhandwerk gleich noch gesondert etwas sagen darf. Aber auch da haben wir eine Situation, die vorher schon tarifvertraglich geregelt war.

Insoweit sind wir, was die Frage des Vergütungsniveaus betrifft, jetzt gar nicht so sehr von den Veränderungen überrascht worden, sondern wir sind eher überrascht worden von den zusätzlichen Pflichten, die ich hier im Einzelnen nicht aufzählen möchte, aber sie landen im Handwerksbetrieb bei den Unternehmerinnen und Unternehmern, weil für diese Dokumentationen in der Regel kein eigener Mitarbeiter im Betrieb zuständig ist.

**Thorsten Hellwig (DEHOGA Nordrhein-Westfalen e. V.):** Vielen Dank, hier sein zu dürfen. Ich kann mich in wesentlichen Punkten dem anschließen, was Herr Dr. Wackers eben gesagt hat. Wir haben uns bemüht, unsere Positionen in unserer Stellungnahme kundzutun. Was die Entlohnung anbetrifft – zu Preissteigerungen komme ich gleich noch – sind wir in Nordrhein-Westfalen in der glücklichen Lage, mit unseren Tarifen auch schon über dem Mindestlohn zu liegen. Insofern hat es auf das Lohnniveau bei uns jetzt keine sonderlich großen Auswirkungen gehabt. Das mag vereinzelt auf dem Land mal ein bisschen problematisch gewesen sein, aber vom Grundsatz ist es nicht das Problem.

Beim Thema Bürokratie sieht es so aus, dass in der Branche vielleicht auch nicht immer so zwingend trendscharf unterschieden wird zwischen den einzelnen gesetzlichen Maßnahmen oder Maßnahmen der Verwaltung, was Bürokratie hervorruft. Aber der Wust an Bürokratie steigt in der Wahrnehmung. Man kann man sich jetzt darüber erheben und es vielleicht auch ein bisschen lustig finden, dass ein Gastronom sagt: Na ja, ich habe natürlich meine Arbeitszeiten in irgendeiner Form dokumentiert, aber ich musste das nicht wöchentlich machen, sondern ich habe das vielleicht alle zwei Wochen oder in einem anderen Abstand gemacht, und das System hat soweit funktioniert. Ich muss es jetzt geregelter machen und muss es länger aufbewahren. Dann ist das erst einmal eine kleine Maßnahme, die für sich genommen keinen umbringt. Aber wir haben Ende 2014 die Allergenkennzeichnung bekommen. Da ist sehr viel an Aufwand entstanden, je nachdem, welchen Betriebstyp man hat, und es kommt auch immer etwas hinzu. Insofern wird das auch als wieder mehr Bürokratie-Aufwand wahrgenommen. Inwiefern es schlimmer als erwartet ist, vermag ich nicht wirklich einzuschätzen.



Sie haben Bezug genommen auf unsere Umfrage. Das ist das Ergebnis. Ich kann Ihnen an der Stelle auch nicht sagen, was mit den anderen 51 % genau war. Ich gehe davon aus – reiche die Zahlen auch gern nach –, die haben den bürokratischen Mehraufwand bekommen, den sie erwartet haben. Dass es jetzt weniger geworden wäre, daran kann ich mich zumindest nicht erinnern, es gelesen zu haben. Bei der Umfrage hatten sich ungefähr 8 % unserer Mitglieder beteiligt.

Zum Thema Jobentwicklung hatte ich extra bei der Arbeitsagentur nachgefragt. Die letzten Zahlen, die ich bekommen habe, waren von Juni 2015. Also kann ich nicht sagen, inwiefern es zum Jahresende noch einmal eine andere Entwicklung gegeben hätte, dass es stärker oder schwächer gestiegen sei. Das vermag ich an der Stelle nicht einzuschätzen.

Zum Thema Preissteigerung. Aus dem Bereich Lohn sind Preissteigerungen – habe ich auch in meiner Stellungnahme geschrieben – eher nicht wahrzunehmen, weil wir wie gesagt zum Glück das Lohnniveau haben, das oberhalb des Mindestlohns liegt. Was die Dokumentationspflichten anbetrifft. Wenn ein Mehraufwand bei einer Stunde, zwei Stunden – je nachdem, wie viele Aushilfen Sie einsetzen – pro Woche entsteht, das haben wir nicht hochgerechnet und dann eingepreist. Das Preisniveau ist relativ konstant. Es mag sein, dass es an irgendeiner Marge ein bisschen weniger geworden ist, aber mein Eindruck ist nicht, weil der Wettbewerb auch sehr intensiv ist, dass es an der Stelle weitergegeben worden wäre.

Die Frage hinsichtlich der 341 Verstöße hatte ich nicht genau verstanden. Sie sagten, wenn mehr geprüft werde, gebe es auch mehr Verstöße?

**Rainer Bischoff (SPD):** Sie stellen gegenüber in 2015, dass es in Ihrer Branche 4,68 % an Quote gibt – ich frage mich, ob es Verstöße oder Untersuchungen sind – und generell 6,52 %. Sie beklagen aber, dass Sie in die Bereiche geraten sind, in denen die Schwarzarbeit vermutet wird, also stärker kontrolliert wird. Meine Frage war: Ist es nicht logisch, dass Sie da weniger haben, weil die Unternehmen doch wissen, dass sie stärker kontrolliert werden? Deswegen das Beispiel mit dem Polizisten, den ich sichtbar vor die Ampel stelle und dann keiner bei Rot über die Ampel fährt. 4,68 % haben es trotzdem gemacht, aber jedenfalls weniger, als wenn er nicht dort stünde. Ich wollte von Ihnen eine Bestätigung haben. Hätte auch Lenin sagen können: „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser!“

**Thorsten Hellwig (DEHOGA Nordrhein-Westfalen e. V.):** Wir haben die Zahlen gesehen. Es gibt – zumindest manchmal – den Eindruck, dass unsere Branche da unter Generalverdacht steht. Deswegen fand ich diese 4,68 % im Vergleich zu anderen Branchen durchaus positiv. Die 6,52 % waren nur der Schnitt. Das sollte an der Stelle auch nur kurz angemerkt werden.

Es gab noch eine Frage zum Thema Arbeitszeitgesetz. Das Arbeitszeitgesetz gibt es seit 1994, Normalarbeitsgrenzen acht Stunden, Höchstarbeitsgrenzen zehn Stunden. Es gibt noch ein paar Ausnahmetatbestände für Saisonbetriebe. Durch die Prüfung des Zolls sind eben die Regelungen des Arbeitszeitgesetzes auch stärker in den Fokus

geraten. Wir haben festgestellt, natürlich auch durch Mitglieder bestätigt, dass die Arbeitsweise in der Gastronomie in Teilen mit diesem Gesetz sehr schwer in Einklang zu bringen ist und es unserer Meinung nach mit der Höchstarbeitsgrenze von zehn Stunden nicht mehr zeitgemäß ist, weil wir unter keinen dieser im Gesetz stehenden oder freigegebenen Ausnahmetatbeständen zu subsumieren sind.

Wir hoffen auf eine Veränderung, und diese Veränderung soll überhaupt nicht darauf abzielen, dass Beschäftigte bei uns in der Branche in Summe mehr arbeiten sollen, sondern man die Arbeitszeit flexibler gestalten kann. Wir haben jetzt eine Höchstarbeitszeit von zehn Stunden. Bei uns gibt es aber Situationen, in denen es ausnahmsweise auch einmal sein kann, dass zwölf Stunden gebraucht werden. Wenn man dann einen Puffer von einer Wochenarbeitszeit hätte, beispielsweise von 48 Stunden – es gibt auch eine Arbeitsrichtlinie seitens der EU –, die das ermöglicht, dann wäre das sehr in unserem Sinne und würde den tatsächlichen Gegebenheiten in unserer Branche ein Stück weit Rechnung tragen. Noch einmal betont: Es geht wie gesagt nicht um Mehrarbeit – an dem einen Tag möglicherweise schon –, aber natürlich soll das, was an Höchstarbeitszeitgrenzen in der Woche oder im Monat besteht, nicht überschritten werden.

**Rainer Mathes (Der Paritätische Wohlfahrtsverband LV NRW):** Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Auch wir sehen bei den Anträgen und unserer Bewertung die positiven Aspekte der Installierung des Mindestlohns nicht infrage gestellt. Auch die Antworten, die ich jetzt geben werde, werde ich so geben, dass man nur sehen wird, an welchen Stellen vielleicht noch das eine oder andere, was in den komplizierten Gesetzgebungsverfahren nicht bedacht werden konnte, an der Stelle vielleicht nachgebessert werden muss. Denn wenn man an der einen Schraube dreht, weiß man nicht, dass sich vielleicht noch eine andere bewegt.

Herr Bischoff hat mich um die Einschätzung der ersten Probleme gebeten. Grundsätzlich kann man sagen, dass in den ersten Monaten wir als Dachverband für viele kleinere und größere Mitgliedsorganisationen erheblichen Klärungsbedarf hatten, weil auch da, vielleicht so wie bei den Kollegen im Handwerk, kleinere Unternehmen nicht so geübt sind, mit Veränderungen umzugehen. Da haben wir unsere betriebswirtschaftliche Beratung vorgenommen, und viele Fragen konnten wir dort schon klären. Die Fragen, die wir nicht klären konnten, haben wir erst einmal wieder in die Bürokratie hineingegeben und haben gesagt, da müsse Klärung erfolgen. Das ist größtenteils auch passiert.

Wir haben tatsächlich noch zwei Problembereiche, die mir die Kollegen aus den anderen sozialen Handlungsfeldern genannt haben und die immer etwas damit zu tun haben, dass die Zuschuss- und die Zuwendungsgeber sich, glaube ich, noch nicht klargemacht haben, dass bestimmte Veränderungen durch den Mindestlohn auch erfordern, dass man die Förderung anheben muss. Das ist nicht wie in der Wirtschaft mit dem Kunden, der dann mehr Geld bezahlt, zu heilen, sondern an der Stelle merken wir zum Beispiel im Bereich der Eingliederungshilfe, aber auch im Bereich der Integrationsunternehmen, die auch einen Minderleistungsausgleich über die Ausgleichsabgabe bekommen, dass wir mit dem Geld, was wir vor der gesetzlichen Veränderung,

bekommen hatten, so nicht klarkommen. Da scheint es wirklich noch Rechtsklärung zu geben.

Es liegt ein Schreiben im Bereich der Bereitschaftsdienste des LWL vor, der abweichend von unseren Einschätzungen deutlich sagt, dass das Risiko an der Stelle beim Träger liegt. Das ist für uns nicht zufriedenstellend. Da müsste auf jeden Fall noch einmal nachgebessert werden, weil wir den Trägern empfehlen müssen, den Mindestlohn erst einmal zu zahlen, obwohl nicht wirklich geklärt, dass er im Bereich der zusätzlichen Bereitschaftsstunden dann auch gezahlt werden muss. Aber sie bekommen ihn nicht refinanziert. Irgendwann wird das wahrscheinlich dazu führen, dass der eine oder andere den Dienst so nicht aufrechterhalten kann oder aber, dass die Qualität – das sollte eigentlich keiner wollen – herabgesenkt wird.

Im Bereich der Integrationsunternehmen haben wir die Rückmeldung bekommen, dass, obwohl wir hier eine sehr gute Situation haben, diesen Bereich als inklusiven Arbeitsmarkt weiterzuentwickeln, wir doch ein erhebliches Mehr an Unternehmen haben, die in Richtung Insolvenz gehen. Das liegt daran, dass mit dem Mindestlohngesetz natürlich alle Mitarbeitenden in Integrationsunternehmen diesen Mindestlohn bekommen und bekommen müssen, aber es die wirtschaftliche Situation des Unternehmens oftmals nicht erlaubt, das auch zu erwirtschaften. Da müsste auf jeden Fall noch einmal nachverhandelt werden. Ich glaube, diese Problemlage ist so frisch. Wir haben vor vier Wochen bei Veranstaltungen im Kreis wahrnehmen müssen, dass wir hier auf die Politik zugehen werden müssen.

Frau Maaßen hat nach den Ausnahmeregelungen für Langzeitarbeitslose und Flüchtlinge gefragt. Es ist auch von Herrn Preuß angemerkt worden, warum wir an der Stelle vielleicht etwas dogmatisch sind. Aber es ist eben so, dass wir das Mindestlohngesetz nicht als Gesetz sehen, das arbeitsfördernde, integrationsfördernde Leistungen beantworten sollte, sondern wir sehen, dass es eher ein Lohngesetz ist. Wenn man bestimmte Zielgruppen, die es schwer haben, sich auf dem Arbeitsmarkt zu integrieren, fördern will, ist das in aller Regel eine Bundesaufgabe. Dann ist es vor allen Dingen die Aufgabe, entsprechende Eingliederungsmittel im Bereich des SGB II bereitzustellen. Sicherlich müsste man mit der Herausforderung der Integration von Flüchtlingen etwas für eine Anhebung der Mittel im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes tun, aber nicht in dem man bestimmte Personengruppen aus einem Anspruch herausnimmt.

Herr Düngel hat die Frage an mich gerichtet, was verändert werden müsste. Der Gesamtverband des Paritätischen Wohlfahrtsverbands hat schon sehr früh gesagt, die 8,50 € sind an der Stelle ein bisschen gegriffen. Das ist auch bei der Feststellung der Hartz-IV-Leistungen ein bisschen gegriffen. Wenn man tatsächlich mit dem Mindestlohn nachhaltig Einkommens- und Altersarmut in einem größeren Maße verhindern will, dann braucht es schon einen etwas höheren Mindestlohn. Das ist eine Gesamtverbandsposition, die sicherlich bedacht werden muss, aber das stellt für uns den grundsätzlich positiven Aspekt des Mindestlohns überhaupt nicht infrage.

Die Frage von Herrn Preuß zu den Flüchtlingen, warum wir an der Stelle anderer Meinung sind, glaube ich beantwortet zu haben. Nach meiner Buchführung hier und der

Dokumentation der Fragen habe ich alles beantwortet, was an mich gerichtet worden ist.

**Vorsitzender Günter Garbrecht:** Herr Dr. Wackers möchte noch auf eine Frage eingehen.

**Dr. Frank Wackers (Präsident des Unternehmerverbandes Handwerk NRW):** Ich habe die Frage von Herrn Düngel nicht beantwortet. Dafür möchte ich mich entschuldigen. Sie hatten nach den Arbeitszeitkonten gefragt, was in § 2 Abs. 2 des Mindestlohngesetzes geregelt ist. Ich kann Ihnen leider keinen konkreten Gesetzestext vorschlagen, wie Sie es angedeutet haben. Sie sehen allein, wenn Sie den Gesetzestext lesen, dass dieser § 2 Abs. 2 MiLoG relativ kompliziert formuliert ist. Aus unserer Sicht ist im Grunde dieser Absatz zu eng formuliert, und er sollte auch tarifvertragliche Öffnungsklauseln vorsehen. Das ist das, was ich Ihnen dazu sagen kann. Aber wir haben dazu auch eine entsprechende Formulierung in unserer Stellungnahme.

**Vorsitzender Günter Garbrecht:** Die erste Fragerunde ist damit abgeschlossen. Es gibt Bedarf für eine zweite Runde.

**Ulrich Alda (FDP):** Wir sind ja flexibel, also stellen wir auch ein paar Fragen zum Mindestlohn, obwohl ich es eingangs gar nicht wollte.

Herr Hellwig, wie schätzen Sie die Entwicklung der geringfügigen Beschäftigung in der Gastronomie ein? Sind tatsächlich Minijobs in nennenswertem Umfang in sozialversicherungspflichtige Jobs umgewandelt worden oder sind es einfach Stellen, die weggefallen sind, zum Beispiel im Studenten- oder Schülerbereich oder im Bereich Zweitverdiener?

Herr Dr. Wackers, wie problematisch gestalten sich die Auswirkungen der Auftragsgeberhaftung bei Werkverträgen für die Betriebe des Handwerks? Wie könnte diese Haftung vielleicht eingeschränkt werden?

**Martina Maaßen (GRÜNE):** Herr Dr. Wackers, wenn Sie noch einmal auf die besondere Branche des Fleischerhandwerks und der Fleischerindustrie eingehen würden und vielleicht noch einmal spezifizieren könnten, was Sie uns da konkret mitteilen wollten. Es ist mir nicht so einsichtig geworden.

Herr Hellwig, Sie haben in Ihrer Stellungnahme ein Gutachten ins Spiel gebracht, in dem es um das Arbeitszeitgesetz in Bezug zum Mindestlohn geht. Wenn Sie noch einmal etwas zu der wöchentlichen Höchstarbeitszeit, die Sie benannt haben – es sind ja 48 Stunden –, noch etwas ausführen könnten. Ich verstehe konkret die Verbindung zum Mindestlohn nicht. Ob da ein Kritikpunkt liegt oder wie Sie das in Verbindung setzen, das ist mir nicht einsichtig.

Dann möchte ich noch auf eine Anmerkung in der DEHOGA-Stellungnahme eingehen, die am Rande vielleicht Betrachtung findet. Sie haben dargestellt, dass es häufig Nebenbeschäftigungen sogenannter Minijobber im Gastronomiegewerbe sind, die aus

Ihrer Sicht nicht prekär seien, weil sie letztendlich zur Ergänzung eines Haupteinkommens dienen. Ich will jetzt etwas ketzerisch sein und sagen: Wird sich da ein zweiter oder dritter Pulli im Monat gekauft? Das sehen wir etwas anders. Denn es kann durchaus sein, dass die Hauptbeschäftigung nicht ausreicht. Gerade wenn es im Niedriglohnsektor bzw. am Rande von Mindestlohn ist, ist es nicht auskömmlich für eine Familie, und man ist trotzdem noch von Transferleistungen abhängig. Gibt es da Erfahrungswerte? Haben Sie einmal eine Untersuchung gemacht, inwieweit die Nebenbeschäftigungstätigkeiten im Gastronomiegewerbe wirklich dazu dienen, sich im Konsumbereich etwas mehr leisten zu können oder ob sie eher dazu dienen, den Lebensunterhalt zu sichern? Wie kommen Sie zu dieser Annahme?

**Vorsitzender Günter Garbrecht:** Ich habe noch eine Nachfrage bzw. möchte noch einmal die Frage der Kollegin Maaßen in Erinnerung rufen, die Sie, Herr Hellwig, gefragt hat, worin der Unterschied zwischen den Aufzeichnungspflichten der Arbeitszeit für die Sozialversicherungsträger und den Regelungen im Mindestlohngesetz besteht.

Dann möchte ich gern noch einmal auf die Frage des Arbeitszeitgesetzes kommen, wo Sie anmahnen, hier eine Regelung zu finden. Da muss ich Sie noch einmal auf das geltende Arbeitszeitgesetz in § 14, insbesondere auf die Ausnahmeregelung in § 7, hinweisen und die Frage stellen: Welche Verhandlungen mit der Gewerkschaft NGG haben Sie unternommen, um für solche Fälle eine abweichende Regelung im Tarifvertrag zu gestalten? Welche Anträge auf Sondererlaubnis haben Sie bei den Arbeitsschutzbehörden gestellt? Das ist ja alles möglich. Ich will einfach nur wissen, ob es ein wirklich dringendes Bedürfnis der Gastronomie in diesem Bereich ist oder ob Sie nur eine weitere Flexibilität haben möchten, die letztendlich wieder nicht kontrolliert werden kann.

Weitere Fragen sehe ich nicht. Dann kommen wir zur Antwortrunde.

**Dr. Frank Wackers (Präsident des Unternehmerverbandes Handwerk NRW:** Herr Alda, zu Ihrer Frage der Erleichterung in der Auftragsgeberhaftung. Auch hier darf ich auf unsere Stellungnahme verweisen, insbesondere auf den Satz, dass wir uns im Grunde wünschen würden, die Haftung des Auftraggebers auf die Fälle zu beschränken, in denen er positive Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis von einer Nichtzahlung des Mindestlohns hatte. Das ist uns an der Stelle das wichtige Anliegen.

Frau Maaßen, zu Ihrer Nachfrage, was die Situation im Fleischerhandwerk betrifft. Wenn Sie die Verlierer des Mindestlohngesetzes im Handwerk identifizieren möchten, weniger, was die Frage der Vergütungen betrifft, sondern was die Frage der Auswirkungen auf den organisatorischen Ablauf des Betriebes betrifft, so können wir hier zwei Branchen identifizieren. Das sind das Bäckerhandwerk und insbesondere das Fleischerhandwerk.

Das Fleischerhandwerk ist in eine Regelung hineingerutscht, die der Gesetzgeber möglicherweise an der Stelle übersehen hat. Das ist im Grunde nachträglich meine Interpretation. Denn ich habe keine Erklärung dafür, warum der Gesetzgeber in § 17 des Mindestlohngesetzes auf § 2a Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz verweist, auf die Branchen, die zum Teil auch schon im Arbeitnehmer-Entsendegesetz vorgesehen

sind, insbesondere das gesamte Bauhandwerk, aber auch das Gebäudereiniger-Handwerk, dann aber in dem letzten Punkt, § 2a Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz die Fleischwirtschaft aufführt und innerhalb dieses Begriffs Fleischwirtschaft nicht differenziert wird zwischen Fleischindustrie, also Zerlegeindustrie, wo wohlweislich tatsächlich auch Verstöße nachgewiesen sind, und Fleischerhandwerk.

Wir halten das an der Stelle für eine Diskriminierung des Fleischerhandwerks, weil es a) keinen Hinweis darauf gibt, dass sich handwerkliche Metzgereien hier in irgendeiner Art und Weise gesetzesuntreu verhalten haben könnten, und b) es natürlich aus den Reihen unserer Betriebe erhebliche Beschwerden gegeben hat, auch gegen das Auftreten von Zollbehörden in den Betrieben. Hier ist es zu Beginn – ich will das insoweit etwas abmildern, dass wir von zwei unterschiedlichen Zeitphasen sprechen müssen – , insbesondere nach den Monaten nach der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns, zu Unsicherheiten auf beiden Seiten gekommen, sowohl aufseiten der Betriebe als auch aufseiten der Zollbehörden.

Da ist es möglicherweise bei Kontrollen zu atmosphärischen Fehlern auch seitens der Zollbehörden in den Betrieben gekommen. Sie müssen sich einmal eine Situation in einer Metzgerei vorstellen, wo es auch Kundenverkehr gibt. So ist uns das geschildert worden. Jetzt kommen Zollbehörden in den Betriebsablauf hinein, wo sich jeder Kunde fragt: Was ist hier passiert, was hat der Betrieb hier falsch gemacht? Da ist eine ganz starke Verunsicherung eingetreten, und zwar nicht nur der Unternehmer, sondern auch der Kundschaft.

Ich will das nicht zu hochhängen. Es hat inzwischen schon eine Verbesserung gegeben. Auch in Gesprächen mit dieser FSK ist es zu Verbesserungen gekommen. Doch das grundsätzliche Problem, Frau Maaßen, ist nicht behoben. Das grundsätzliche Problem ist, dass durch diese Nummer 9 in § 2a Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz immer noch nicht unterschieden zwischen Fleischerhandwerksbetrieben, kleinen Metzgereien, wo solche Kontrollen stattfinden, und riesigen industriellen Zerlegebetrieben, wo richtigerweise diese Kontrollen stattfinden, aber nicht in der Form, dass es sich direkt geschäftsschädigend für den Betrieb auswirkt.

An der Stelle gehe ich davon aus, Herr Vorsitzender, dass es hier auch ein redaktionelles Versehen des Gesetzgebers gewesen ist, dass innerhalb dieses Begriffs der Fleischwirtschaft nicht zwischen Zerlegeindustrie und Fleischerhandwerk unterschieden worden ist. Meine große Bitte an Sie, verehrte Abgeordnete, wäre, dass Sie in Ihren Fraktionen möglicherweise Ihren Einfluss geltend machen, um auf diesen aus meiner Sicht redaktionellen Fehler – ich kann es nicht anders interpretieren – hinweisen würden, um an der Stelle den kleinen Metzgereien ein Stück weit Chancengleichheit zu geben.

**Thorsten Hellwig (DEHOGA Nordrhein-Westfalen e. V.):** Herr Alda, zu Ihrer Frage, inwiefern sich die Entwicklung Minijobs im Verhältnis zu den sozialversicherungspflichtigen Jobs bewegt oder nicht. Ich kann es Ihnen tatsächlich nicht genau sagen. Bei beiden haben wir in den letzten Jahren einen stetigen Zuwachs. Aber was jetzt Mindestlohn geschuldet ist, was Konjunktur geschuldet ist, inwiefern es Verschiebungen

aufgrund des einen oder des anderen gegeben hat, weiß ich nicht. Das ist an der Stelle schwierig für mich zu beantworten.

Frau Maaßen, zu Ihrer Frage Mindestlohn und Arbeitszeitgesetz. Da besteht jetzt keine juristische Verbindung. Aber bei den jetzt stattfindenden Prüfungen tauchen beide zusammen auf. Das ist der Punkt, weswegen wir bei dem Thema Mindestlohn das Thema Arbeitszeitgesetz sozusagen mittlerweile mitdenken. Da besteht eine Verbindung aufgrund der Prüfungssituation.

Sie haben zum Thema Nebenbeschäftigung gefragt. Da ging es nicht darum, ob unsere Arbeitsmodelle oder unsere Jobs prekär sind oder nicht, sondern es ging möglicherweise um denjenigen, der bei uns noch zusätzlich etwas verdient, aus welchen Gründen auch immer. Wir wissen nicht, ob er es macht, um sich den dritten, vierten oder sogar fünften Pulli zu kaufen oder um tatsächlich ein Familieneinkommen für seine Familie zu bestreiten. Bei uns gibt es sehr viele Aushilfen – da sind wir sicherlich exponiert – in den verschiedensten Alterslagen und Ausbildungslagen. Das geht los bei Schülerinnen und Schülern über Studenten bis hin zu Leuten, die im Gastgewerbe schon den einen Job haben. Es können auch Branchenfremde sein, die vielleicht während der Ausbildung im Gastgewerbe gearbeitet haben, und es weiterhin machen, um sich etwas dazuzuverdienen. Aber woher die genau kommen, kann ich Ihnen nicht sagen.

(Zurufe von Martina Maaßen [GRÜNE] und Rainer Bischoff [SPD]!)

– Dann war das eventuell ein Missverständnis. Vielleicht kann ich zur Klärung beitragen. Es geht nicht darum zu sagen, ein anderes Arbeitsverhältnis ist prekär oder nicht prekär, sondern wir werden häufig im Zusammenhang mit prekären Beschäftigungsverhältnissen genannt. Wir wollten im Zusammenhang mit Nebenbeschäftigung aufzeigen, dass wir viele Leute haben, die sich etwas dazuzuverdienen, die davon aber nicht komplett ihren Lebensunterhalt bestreiten müssen, sondern sich etwas zum Konsum dazuzuverdienen, was aber keinen Rückschluss auf den Status der Nebenbeschäftigung zulässt. Wir können nicht sagen, ob das andere Arbeitsverhältnis prekär ist. Das wissen wir nicht.

**Vorsitzender Günter Garbrecht:** Ich glaube, die Daten der Minijobzentrale listen genau auf, jedenfalls bei geringfügiger Beschäftigung, ob es eine Nebenbeschäftigung oder eine Zusatzbeschäftigung ist. Das ist erkennbar, auch in Bezug auf die Branchen. Das müssen wir hier nicht vertiefen.

**Thorsten Hellwig (DEHOGA Nordrhein-Westfalen e. V.):** Sie hatten noch die Frage zur Vereinbarung mit der NGG gestellt. Weiß ich nicht. Da müssen Sie mir jetzt auf die Sprünge helfen, inwiefern eine Vereinbarung mit der NGG zu einer Mehrarbeitszeit von zehn Stunden führen könnte.

**Vorsitzender Günter Garbrecht:** Weil die im Arbeitszeitgesetz vorgesehen ist. In § 17 und in § 7 Mindestlohngesetz ist die Ausnahmeregelung und insbesondere die Mög-

lichkeit der tariflichen Vereinbarung klassifiziert. Bevor nach einer gesetzlichen Regelung gerufen wird, wollen wir doch zunächst einmal nachfragen – das war meine Frage –, ob es mit der zuständigen Gewerkschaft darüber Gespräche und Vereinbarungen gegeben hat.

**Thorsten Hellwig (DEHOGA Nordrhein-Westfalen e. V.):** Diese Vereinbarungen sind mir nicht bekannt. Ich muss an der Stelle auch sagen, dass ich den § 7 so nicht kenne. Ich weiß nicht, inwiefern man da über die zehn Stunden Höchstarbeitszeit am Tag hinausgehen kann. Bei den Saisonarbeitskräften geht das, aber da kenne ich nur einzelne Beispiele, dass es bei denjenigen, die diesen Antrag gestellt haben, extrem umfangreich war und es auch immer auf eine Saison beschränkt ist, man ihn also immer wieder neu stellen muss, und es als bürokratisch empfunden worden ist. Ich habe den selbst nicht geschrieben. Insofern kann ich das sozusagen nur weitergeben, dass die das dann auch zurückgezogen haben. Uns ist kein Fall bekannt, wo es tatsächlich in der Praxis funktioniert hätte, dass ein Antrag da durchgegangen wäre.

**Vorsitzender Günter Garbrecht:** Es gab von Frau Kollegin Maaßen noch die Frage wo der Unterschied der Ausweitungen für Sozialversicherungsträger und die Aufzeichnung nach dem Mindestlohngesetz besteht.

**Thorsten Hellwig (DEHOGA Nordrhein-Westfalen e. V.):** Können Sie die Frage noch einmal konkretisieren?

**Martina Maaßen (GRÜNE):** Danke, dass Sie das noch einmal aufgreifen. Ich habe etwas plakativ gefragt. Vorher musste die Arbeitszeit auch schon aufgezeichnet werden.

(Thorsten Hellwig: Überstunden, ja!)

– Nicht Überstunden, die Arbeitszeit grundsätzlich. Wieso soll es jetzt mit dem Mindestlohngesetz zu erhöhter Bürokratie gekommen sein? Denn gerade in einem Gewerbe, in dem es viel Nebenbeschäftigung und viele Minijobs gibt, ist es wesentlich, die Arbeitszeit – ich denke auch tageweise – aufzuführen. Denn ich kann mir nicht vorstellen, dass jeder Minijobber nur mittwochs oder donnerstags arbeitet und man nicht weiß, wie lange es in der Gastronomie geht. Von daher denke ich, dass es tageweise vorher auch schon aufgeführt werden musste. Ich sehe jetzt mit dem Mindestlohngesetz nicht den Unterschied mit der scheinbar erhöhten Dokumentationspflicht, womit die erhöhte Belastung einhergeht.

**Thorsten Hellwig (DEHOGA Nordrhein-Westfalen e. V.):** Es gibt jetzt vorgeschriebene Fristen, innerhalb derer Sie das machen müssen. Das war vorher nicht der Fall. Dann wurde es eben anders erfasst. Jetzt müssen wir es wöchentlich erfassen, und das war vorher nicht so. Insofern hat sich durch diese wöchentliche Aufzeichnungspflicht eine Veränderung ergeben. Inwiefern das jetzt erheblich ist, das ist der Subjektivität des Einzelnen geschuldet. Aber auf jeden Fall haben Sie aufgrund der Verpflichtung innerhalb des zeitlichen Rahmen ein Mehr.



**Vorsitzender Günter Garbrecht:** Weitere Fragen aus dem Kreis der Abgeordneten sehe ich nicht. Herzlichen Dank noch einmal an alle drei Sachverständigen, die uns im Rahmen ihrer schriftlichen Stellungnahmen, aber auch für den mündlichen Diskurs zur Verfügung gestanden haben.

Ich schließe die Sitzung.

gez. Günter Garbrecht  
Vorsitzender

**Anlage**

03.05.2016/03.05.2016

160



Stand: 13. April 2016

Anhörung  
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
am Montag, 18. April 2016, 13.30 Uhr, Raum E1 - D 05

**Thema: "Korrekturen bei der Umsetzung des Mindestlohns umgehend auf den Weg bringen: Bürokratie abbauen - flexible Arbeitszeitmodelle erhalten - Beschäftigung in Nordrhein-Westfalen sichern"**

Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 16/8457  
und

**Gesetzlicher Mindestlohn ist gut für die Beschäftigten und die Gesellschaft - Niedriglohnsektor und prekäre Beschäftigung weiter eingrenzen**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
Drucksache 16/11425

## Tableau

eingeladen	Redner/in Weitere Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
Institut für Arbeit und Technik Gelsenkirchen		
Hans-Böckler-Stiftung WSI Gustav Horn Düsseldorf		
Deutsches Institut für Wirtschaftsfor- schung e.V. (DIW Berlin) Berlin		
Der Paritätische Wohlfahrtsverband LV NRW Reiner Mathes Fachreferent Arbeit/Jugendsozialarbeit Troisdorf	<b>Rainer Mathes</b>	<b>16/3687</b>
DEHOGA Nordrhein-Westfalen e.V. Präsident Olaf Offers DEHOGA-Center Neuss	<b>Thorsten Hellwig</b>	<b>16/3702</b>
IG Metall NRW Bezirksleiter Knut Giesler Düsseldorf		
Hans-Joachim Hering Präsident des Unternehmerverbandes Handwerk NRW Unternehmerverband Handwerk NRW (LFH) Landesvereinigung der Fachverbände des Handwerks Düsseldorf	<b>Dr. Frank Wackers</b>	<b>16/3705</b>

<b>eingeladen</b>	<b>Redner/in</b> Weitere Teilnehmer/-innen	<b>Stellungnahme</b>
Dr. Sabine Graf DGB Deutscher Gewerkschaftsbund NRW Düsseldorf	<i>keine Teilnahme</i>	---

\* \* \*